LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/3817**

28.03.2023

Wahlvorschlag

der Fraktion der SPD

Wahl der Mitglieder des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses III und des stellvertretenden Vorsitzes

- zu Drucksache 18/3651 -

1. Es werden folgende Mitglieder des Landtags in den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gewählt:

Ordentliche Mitglieder	**Stellvertretende Mitglieder**
SPD	**SPD**
Frederick Cordes MdL	Hartmut Ganzke MdL
Gordan Dudas MdL	Alexander Vogt MdL
Carolin Kirsch MdL	Christin-Marie Stamm MdL

2. Zur stellvertretenden Vorsitzenden des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses wird gewählt:

Carolin Kirsch MdL

Zu 1.:
Gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 18. Dezember 1984 (GV.NW. 1985, S. 26), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 684), setzt sich der Untersuchungsausschuss aus ordentlichen Mitgliedern und der gleichen Zahl von stellvertretenden Mitgliedern zusammen, die vom Landtag gewählt werden. Die Zahl der Mitglieder des Untersuchungsausschusses bestimmt der Landtag. Dem Untersuchungsausschuss können nur Mitglieder des Landtags angehören.

In dem Untersuchungsausschuss muss jede Fraktion vertreten sein.

Die Sitze werden auf die Fraktionen unter Berücksichtigung ihrer Stärkenverhältnisse verteilt; dabei muss gewährleistet sein, dass die Mehrheitsverhältnisse im Untersuchungsausschuss den Mehrheitsverhältnissen im Landtag entsprechen.

Datum des Originals: 28.03.2023/Ausgegeben: 28.03.2023

Zu 2.:
Gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes wählt der Landtag den Vorsitz und seine Stellvertretung. Der Vorsitz und die Stellvertretung müssen verschiedenen Fraktionen angehören, unter denen sich eine Regierungsfraktion und eine Oppositionsfraktion befinden müssen.
Gemäß § 4 a des Gesetzes ist der Vorsitzende im Ausschuss nicht stimmberechtigt. Auf die Zahl der gewählten Mitglieder nach § 4 Abs. 1 wird er nicht angerechnet.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp

und Fraktion